

**Auszug aus der
Ausbildungs- und Gebührenordnung**
gültig seit 01.04.2012

§ 1 Mitgliedsbeitrag

1. Mitgliedsbeiträge für aktive Musiker:

- in Ausbildung/Fortbildung	25,00 €/Monat
- nach Beendigung der Ausbildung/Fortbildung für die Dauer von 2 Jahren	15,00 €/Monat
- im Anschluss/passive Mitglieder	7,50 €/Monat
- aktive Musiker, welche nicht in interner Ausbildung sind/waren	7,50 €/Monat

2. Mitgliedsbeiträge für fördernde Mitglieder

- pro Person	15,00 €/Jahr
- Partner-/Familienbeitrag	25,00 €/Jahr

3. Die Erhebung des Mitgliedsbeitrags erfolgt bei den Musikern nachträglich zum Monatsende, bei fördernden Mitgliedern im 2. Quartal des Jahres.

4. Für die Fortbildungs-Stufen C1-C3 wird zwischen dem Musiker und dem Vorstand eine Einzelfallregelung vereinbart.

§ 3 Unterrichtseinheit

1. Eine Unterrichtseinheit beträgt 60 Minuten für drei Musikschüler.

2. Jedem Musikschüler stehen pro Jahr insgesamt 38 Unterrichtseinheiten zu. Der Unterricht soll regelmäßig abgehalten werden. Der Ausbilder ist gegenüber dem Verein nachweispflichtig.

3. Kooperationen mit Musikschulen, sowie vereinsexternem Unterricht unterliegen Einzelfallregelungen. Diese sind in Absprache mit dem Vorstand zu treffen.

§ 5 Ziel der Ausbildung

1. Ziel der Ausbildung ist das Ablegen des Jungmusiker-Leistungsabzeichens in Bronze in der Regel nach 4 Ausbildungsjahren.

2. Nach Ablegen der Qualifikation und Beendigung der Ausbildung ist der Musiker verpflichtet, dem Verein 2 Jahre zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Fortbildung

1. Im Rahmen der Fortbildung wird dem Musiker die Möglichkeit zum Ablegen des Jungmusiker-Leistungsabzeichens in Silber und Gold, sowie die Lehrgänge C1, C2 und C3 angeboten. Das Jungmusiker-Leistungsabzeichen in Silber ist in der Regel nach 6 Ausbildungsjahren abzulegen.

2. Nach Ablegen der Qualifikation und Beendigung der Fortbildungen ist der Musiker verpflichtet, dem Verein 2 Jahre zur Verfügung zu stehen.